

Kriterien für Anträge an den Rechtshilfefonds

Anträge an den Rechtshilfefonds müssen u.a. folgende Kriterien erfüllen:

- aussagefähigen Unterlagen, die eine Vorprüfung über evtl. Erfolgsaussichten ermöglichen (z.B. ausgefüllter Fragebogen "Erstkontakt", vgl. Homepage),
- Antragstellung durch einen Helfer/Berater vor Ort, der uns in der Regel bekannt ist,
- unterschriebener Darlehensvertrag liegt vor.

Vor diesem Hintergrund ist der Kreis derjenigen, die Anträge an die Flüchtlingsinitiative Lohmar-Siegburg e.V. stellen können, grundsätzlich im Schwerpunkt auch auf die beiden Orte beschränkt.

Trotz dieser lokalen Begrenzung gibt es natürlich Situationen, in denen wir finanziell nicht mehr in der Lage sind zu helfen.

Wir sind also, um handlungsfähig zu bleiben, auf finanzielle Spenden bzw. mtl. feste Beträge im Rahmen von „Patenschaften“ angewiesen. Da wir als „gemeinnützig“ steuerlich anerkannt sind, sind die Spenden steuerlich „absetzbar“.

28.07.15